

# Beitragsordnung DJK Roland Rauxel

**gültig ab 01.03.2026**

1. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, nach bewilligtem Aufnahmeantrag eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe des doppelten Monatsbeitrags zu zahlen. Die Gebühr wird i. d. R. mittels Lastschriftverfahren vom Bankkonto des neuen Vereinsmitglieds eingezogen und dient dazu, den Verwaltungsaufwand der DJK Roland Rauxel zu decken.
2. Die Beiträge bemessen sich aktuell wie folgt:

Mitgliedschaft	Beitrag/Monat	Beitrag/Quartal
Schüler/Jugendlicher/Student/Azubi/Arbeitslos	8,00 €	24,00 €
Erwachsener	11,00 €	33,00 €
Passive Mitglieder	3,50 €	10,50 €
Familienbeitrag (gemeinsamer Haushalt,, Bsp. 1 Erw. + 1 Kind) ältestes vj. Mitglied voller Beitrag, jedes weitere Mitglied 5,50 €	16,50 €	49,50 €

3. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt i. d. R. mit der Abbuchung (Lastschrift) vom Konto, welches für das Vereinsmitglied gegenüber der DJK Roland Rauxel angegeben wurde, vierteljährlich im ersten Monat des aktuellen Quartals. Bei einem Beginn der Mitgliedschaft nach erfolgtem Zahlungslauf im laufenden Quartal, kann regelmäßig kein Beitragsinzug im laufenden Quartal erfolgen. Die noch nicht gezahlten Beiträge werden im darauffolgenden Quartal zusammen mit der Aufnahmegebühr nacherhoben und via Lastschrift eingezogen.
4. Der Familienbeitrag kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine Person in der Familie bereits als berufstätige/r Erwachsene/r mit eigenem Einkommen gilt und für diese/n der volle Mitgliedsbeitrag für Erwachsene gezahlt wird. Das bedeutet Schüler, Jugendliche, Studenten, Azubis und Arbeitslose sowie Passive Mitglieder zahlen unabhängig von Ihrer Anzahl immer den vollen individuellen Beitrag.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Änderungen ihrer Bankverbindung gegenüber der DJK Roland Rauxel unverzüglich bekanntzugeben oder in der Vereinscloud EasyVerein direkt eigenständig zu ändern.
6. Ungerechtfertigte Rückbuchungen werden mit der Gebühr in Rechnung gestellt, die von den beteiligten Banken gegenüber der DJK Roland Rauxel in Rechnung gestellt wurden. Ein zusätzlicher Aufschlag erfolgt nicht.
7. Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft gilt nur die schriftliche Kündigung gegenüber der DJK Roland Rauxel oder die Kündigung direkt in der Vereinscloud EasyVerein. Der Austritt aus dem Verein wird zum Ende des Monats der schriftlichen Kündigung, jedoch erst nach Erfüllung aller beitragsmäßigen Verpflichtungen und ggfs. der Rückgabe des Meisterschaftstrikot, dem Verein gegenüber wirksam.
8. Der Beitragseinzug endet mit dem Austritt. Zu viel gezahlte Beiträge werden erstattet.
9. Diese Beitragsordnung wurde aufgrund der Vereinssatzung der DJK Roland Rauxel erstellt. Die Beitragsordnung wird ebenso wie die Satzung der DJK Roland Rauxel mit der Aufnahme in den Verein anerkannt.

10. Die DJK Roland Rauxel stellt in der Zeit vom 01.04.2026 bis spätestens zum Dezember 2026 den Beitragseinzug vom nachgelagerten Beitragseinzug sukzessiv auf den Beitragseinzug wie er unter Punkt 3 beschrieben wurde um. Dies wird gemacht, um Missverständnissen und oftmalige Rückbuchungen nach Vereinsaustritt vorzubeugen und um Klarheit zu schaffen.

Der Beitragseinzug für das erste Quartal 2026 wird im April 2026 erfolgen.

Der Beitragseinzug für das zweite Quartal 2026 wird im Juni 2026 erfolgen.

Der Beitragseinzug für das dritte Quartal 2026 wird im August 2026 erfolgen.

Der Beitragseinzug für das vierte Quartal 2026 wird im Oktober 2026 erfolgen.

Der Beitragseinzug für das erste Quartal 2027 wird im Januar 2027 erfolgen.

Der Beitragseinzug für das zweite Quartal 2027 wird im April 2027 erfolgen.

Der Beitragseinzug für das dritte Quartal 2027 wird im Juli 2027 erfolgen.

Der Beitragseinzug für das vierte Quartal 2027 wird im Oktober 2027 erfolgen.

usw.